



Mietvertrag zwischen

TC 77 Jockgrim e.V., Kirchelweg 1, 76751 Jockgrim

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet), vertreten durch den:

1. Vorsitzenden: Jürgen Wahrheit, Holzäckerweg 9 76751 Jockgrim oder
2. Vorsitzende Jenny Hack, Forstlandallee 48 76751 Jockgrim oder
3. Mitglied des Vorstandes Heiko Decker, Neustadter Str.33, 76751 Jockgrim

und

Name: (im folgenden Mieter)

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Email:

§ 1 Mietzeit und Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung für eine private Feier

am , den um Uhr

bis , den um Uhr

sein Vereinsheim nebst Inventar und Außenbereich. Im Außenbereich kann die Terrasse und die Parkplätze vom Mieter genutzt werden. Die aufgeführten Mieträume werden dem Mieter mitsamt der ihm bekannten und besichtigten Ausstattung im ordnungsgemäßen Zustand ausschließlich für die Durchführung der privaten Feier für die Dauer der Mietzeit überlassen. Die Tennisplätze dürfen nicht betreten werden.



TC 77 Jockgrim e.V.

Kirchelweg 1, 76751 Jockgrim, Fon 07271-50235

§ 2 Miete

Die Miete beträgt für eine Tagesveranstaltung mit inkludierter Endreinigung

€ 120,00

Mit der Miete sind die Benutzung der unter Punkt 1) genannten Räumlichkeiten, der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Abwasser) sowie ggf. anfallender Heizaufwand abgegolten.

§ 3 Getränke

Die während der Mietzeit konsumierten Getränke im Vereinsheim sind ausschließlich vom Vermieter abzunehmen. Diese Getränke werden mit der beigefügten Preisliste (Anhang 1) abgerechnet. Die Bezahlung der bezogenen Getränke erfolgt bei Rückgabe der Mietsache. Das Mitbringen von Sekt & Spirituosen ist gegen ein Korkgeld von einmalig € 30,00 gestattet.

§ 4 Kautions (Sicherheitsleistung)

Mit Abschluss des Mietvertrages und Erhalt des Hausschlüssels muss der Mieter bzw. die Mieterin eine Kautions zahlen in Höhe von

€ 100,00

Werden nach der Veranstaltung keine Mängel festgestellt, so erfolgt nach Schlüsselrückgabe an den Vermieter die Erstattung der Kautions an den Mieter. Ansonsten werden die Kosten zur Beseitigung entstandener Mängel von der Kautions abgezogen. Liegen die Kosten höher als € 100,00 wird der die Kautions übersteigende Betrag dem Mieter bzw. der Mieterin separat in Rechnung gestellt.

§ 5 Übergabe und Rückgabe der Mietsache

Die Schlüsselübergabe an den Mieter wird durch ein Mitglied des Vorstandes oder einen Beauftragten des Vorstandes durchgeführt. Hierbei getroffenen Anweisungen zur Nutzung hat der Mieter Folge zu leisten, deren Einhaltung ist Vertragspflicht des Mieters. Vor und nach der Veranstaltung wird der Beauftragte des Vermieters zusammen mit dem Mieter eine Besichtigung durchführen, um evtl. während der Mietzeit entstandene Mängel gemeinsam festhalten zu können. Es gilt die Vermutung, dass sich das gesamte Vereinsgelände bei Übergabe des Vereinshauses in ordnungsgemäßen Zustand befindet, wenn der Mieter nicht bei Schlüsselübergabe Mängel anzeigt.

Die Abnahme des Vereinsgeländes findet am Ende der Mietzeit durch den Vermieter, vertreten durch ein Vorstandsmitglied bzw. eine von dem Vorstand beauftragte Person, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter das Mietobjekt in ordnungsgemäßen Zustand sowie alle übergebenen Schlüssel am Ende der Mietzeit zurück zu geben. Der Müll ist mitzunehmen. Die Toiletten, Küche und Schankraum sind zu fegen.



TC 77 Jockgrim e.V.

Kirchelweg 1, 76751 Jockgrim, Fon 07271-50235

Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Vermieter oder dessen Beauftragter den ordnungsgemäßen Zustand anerkennt.

§ 6 Pflichten und Haftung des Mieters

1. Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. Gema, Ordnungsamt) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen.
2. Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen, insbesondere ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus oder aus deren Nichteinhaltung entstehenden Kosten. Die Einhaltung derartiger Vorschriften und Auflagen während der Mietzeit – ob durch Gäste oder Dritte - ist alleinige Vertragspflicht des Mieters. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Lärmschutz, für Hygiene, Umwelt, Jugend- und Nichtraucherschutz.
3. Das Abspielen von Musik ist grundsätzlich unter Einhaltung der Vorschriften zum Lärmschutz gestattet. Im Freien ist das Abspielen von Musik von 22:00 Uhr bis 09:00 Uhr verboten. Innerhalb des Vereinsheimes sind musikalische Unterhaltungen durch Musiker bzw. Musikkapellen und/oder Tonträger unter Berücksichtigung der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr entsprechend der Lärmschutzvorschriften in der Lautstärke zu drosseln. Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vereins (Vermieter) untersagt werden.
4. Der oben genannte Mieter hat bei der Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner und ist alleine haftend. Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung. Sämtliche Abfälle (Papier, Plastik, Essenreste, Blumen usw.) sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst zu entsorgen. Geschirr, Gläser usw. sind nach dem Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen.
5. Geschirrhandtücher sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst bereitzustellen.
6. In den Räumen des Vermieters ist das Rauchen nicht gestattet.



TC 77 Jockgrim e.V.

Kirchelweg 1, 76751 Jockgrim, Fon 07271-50235

7. Für das Aufstellen der Tische und Stühle im Vereinsheim gemäß Absprache ist der Mieter zuständig. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tische und Stühle wieder vom Mieter bzw. der Mieterin in der vorherigen Position aufzustellen. Zum Befestigen von Tischdecken dürfen keine Reißzwecke verwendet werden.
8. Für Beschädigungen des Vereinshauses, der Tennisanlage, der Außenanlagen und des Inventars sowie für den Verlust des Inventars haftet der Mieter. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Mieter für jegliche Beschädigungen, also auch durch Gäste oder sonstige Dritte, unabhängig von eigenem Verschulden verantwortlich ist. Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche Dritter, denen der Verein aufgrund der Veranstaltung des Mieters ausgesetzt ist. Von diesen stellt der Mieter den Verein frei. Dies gilt auch für gegen den Verein bzw. dessen Verantwortliche festgesetzte Bußgelder, wenn diese auf Vertragsverletzungen des Mieters beruhen

§ 7 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen:

Mit der Unterschrift des Mieters / der Mieterin und des TC 77 Jockgrim e.V.-Beauftragten werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorstehenden Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Jockgrim, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter



Anhang 1

zum Mietvertrag für das Vereinsheim des TC 77 Jockgrim

Preisliste für Getränke:

| | <u>Liter</u> | <u>Euro</u> |
|------------------------|--------------|-------------|
| <u>Bier:</u> | | |
| Hoepfner Pils | 12,5 | 75,00 |
| Hopfner Pils alkfr. | 0,33 | 2,50 |
| Hoepfner Weizen | 0,5 | 3,00 |
| Hoepfner Weizen alkfr. | 0,5 | 3,00 |
| Hoepfner Weizen dunkel | 0,5 | 3,00 |

Wein:

| | | |
|--------------------------|------|-------|
| Riesling, trocken | 1,0 | 9,00 |
| Müller- Thurgau, trocken | 1,0 | 9,00 |
| Weißherbst, trocken | 1,0 | 9,00 |
| Grauer Burgunder | 0,75 | 11,00 |
| Chardonnay | 0,75 | 11,00 |
| Merlot | 0,75 | 11,00 |
| Sekt, Mumm | 0,75 | 9,00 |
| SECCO | 0,75 | 12,00 |

Diverse Spirituosen **2cl** **1,50**

Alkoholfreie Getränke:

| | | |
|------------------|-----|------|
| Mineralwasser | 0,7 | 2,00 |
| Limonade | 0,7 | 2,00 |
| Softdrinks | 0,5 | 3,00 |
| | 1,0 | 4,00 |
| Apfelsaft | 1,0 | 5,00 |
| Orangensaft | 1,0 | 5,00 |
| Johannisbeersaft | 1,0 | 5,00 |
| Grapefruitsaft | 1,0 | 5,00 |